



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:
031-7/K8/2026-Th

Sachbearbeiter:
Corinna Thonhauser

Datum:
25.02.2026

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der KG 72204 Zell bei Ebenthal

Kundmachung

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten beabsichtigt aufgrund des vorliegenden Antrages der Grundeigentümerin die Festlegung als **Aufschließungsgebiet** für die nachfolgend bezeichnete, im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde als „Bauland – Geschäftsgebiet“ ausgewiesene Fläche gemäß § 25 Abs. 4 in Verbindung mit §§ 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt in der Fassung des LGBl. Nr. 47/2025, **aufzuheben**:

Parz. 739/3, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Ausmaß von ca. 246 m²

Jene Personen bzw. Dienststellen, deren Interessen durch die in Erwägung genommene Aufhebung des verfügbaren Aufschließungsgebietes berührt werden, sind berechtigt innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist, somit **in der Zeit von 06.03.2026 bis 03.04.2026**, schriftlich begründete Einwendungen beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten einzubringen.

Die Kundmachung steht unter der Internetadresse der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten – www.ebenthal-kaernten.gv.at – in der Rubrik Amtstafel/Kundmachungen zum Download bereit.

Die während der Kundmachungsfrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die beantragte Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.

Zur öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel, unter der Internetadresse der Gemeinde und im elektronischen Amtsblatt:

Kundgemacht am: 25.02.2026

